

BESCHLUSSVORLAGE

| | | | |
|-----------------------|------------------------|-------------------|-------------------------------|
| | | | Vorlage-Nr.: B 18/0426 |
| 41 - Jugendamt | | | Datum: 17.09.2018 |
| Bearb.: | Hintze, Daniela | Tel.: -807 | öffentlich |
| Az.: | | | |

| Beratungsfolge | Sitzungstermin | Zuständigkeit |
|-----------------------------|-----------------------|----------------------|
| Jugendhilfeausschuss | 08.11.2018 | Entscheidung |

Zuwendung Projekt gewaltpräventive Jungenarbeit (Jungengruppe des Frauenhauses)

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den vorgelegten Antrag inkl. Kalkulation zur Kenntnis. Er spricht sich für die Fortsetzung des Angebotes aus und gewährt dem Diakonischen Werk für die Jahre 2019 bis 2023 eine jährliche Zuwendung in Höhe von 3.425,00 €.

Mittel dafür sind im Haushalt 2018/2019 in Höhe von 3.300 € vorhanden. Die über den Ansatz hinausgehenden Mittel werden über den Deckungskreis ausgeglichen.

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle: 363320/531800
 Haushaltsplan: 2019
 Ausgabe: 3.425,00 €
 Mittel stehen zur Verfügung: ja

Folgekosten/Jahr: 3.425,00 € / Jahr 2020
 3.425,00 € / Jahr 2021
 3.425,00 € / Jahr 2022
 3.425,00 € / Jahr 2023

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Bewilligungsbescheid 01.01.2019 bis 31.12.2024

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 20.08.2018 beantragt das Diakonische Werk einen Zuschuss für die Fortsetzung des Projektes gewaltpräventive Jungenarbeit (Anlage 1) entsprechend der vorgelegten Kalkulation (Anlage 2).

Seit 2004 bietet das Frauenhaus in Norderstedt eine Gruppe für Jungen mit familiären Gewalterfahrungen an.

Die Stadt Norderstedt bezuschusst das Projekt seit 2008 in Höhe von 3.210 €/Jahr. Der Zuschussbetrag wurde ab dem Jahr 2014 auf 3.300 €/Jahr erhöht. Der Stadt liegt nun ein Zuschussantrag in Höhe von 3.425 €/Jahr vor.

| | | | | | |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|
| Sachbearbeiter/in | Fachbereichsleiter/in | Amtsleiter/in | mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11) | Stadtrat/Stadträtin | Oberbürgermeisterin |
|-------------------|-----------------------|---------------|--|---------------------|---------------------|

Das Angebot hat sich im Laufe der Jahre aus Sicht des Jugendamtes bewährt und etabliert. Die Begleitung der Elternarbeit, in der es u.a. um familiäre Kommunikationsstrukturen sowie (herausforderndes) Verhalten der Jungen und den Umgang damit geht, hat zur Stärkung der Jungen und Verbesserung der Familiensituation geführt. Die Verwaltung befürwortet eine Bezuschussung in den Jahren 2019 bis 2023 im leicht erhöhten Umfang.

Anlagen:

- 1 - Antrag
- 2 - Kalkulation